

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 10. Dezember 1921.  
Geschäftsstelle Denkerwall 9 Fernruf R 5338.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratennahme Otto Kleine, Berlin SW 47, Wälderstraße 67

## Kleinbetriebe u. Betriebsrätegesetz.

Unter diesem Titel brachte die „Zeitungspost“ unlängst einen Artikel, der auch für unsere Mitglieder von Interesse ist. In dem Artikel werden Vorschläge gemacht, die dazu führen sollen, den Arbeitnehmern der Kleinbetriebe die gleichen Rechte zu sichern, wie sie das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern der Großbetriebe gibt. Die Vorschläge sind insbesondere für die Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes beachtenswert, weil infolge der Trennung zwischen Heimarbeiter und Werkstätten-arbeiter das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung für einen großen Teil unserer Berufs-kollegen und Kolleginnen bedeutungslos ist. Wir lassen nachstehend den Artikel folgen:

Auf dem ersten christlich-nationalen Betriebs-rätekongress in Essen wurden von Betriebsräte-mitgliedern Anträge eingebracht, die Fassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes möge bei der ge-schehenden Körperhaft Schritte unternehmen, um auch Ausdehnung des Betriebsrätegesetzes auf Kleinbetriebe und Uebertragung sämtlicher Rechte der Betriebsräte auf die Betriebsbeaufte-

Eine durchaus beklagenswerte Tatsache ist die Schaffung von zweierlei Recht durch das jetzt vorliegende Betriebsrätegesetz. Dieses ist es, was unseren Kollegen zu den erwähnten An-trägen Veranlassung gab. Auf Grund der Be-stimmungen des Gesetzes ist ein sehr großer Teil der deutschen Arbeiter- und Angestellten-schaft von der Anwendung des Gesetzes vollständig ausge-schlossen.

Nach § 1 des BRG. wird nur in solchen Be-trieben ein Betriebsrat gebildet, in denen min-destens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Nach § 2 des Gesetzes ist in solchen Betrieben, die weniger als 20, aber mindestens fünf wahlbe-rechtigte, d. h. 18-jährige Arbeitnehmer beschäfti-gen, von denen aber mindestens drei Arbeit-nemer 24 Jahre alt und zu gleicher Zeit 6 Mo-nate im gleichen Betriebe sein müssen, ein Be-triebsobmann zu wählen. —

Auf Grund dieser Bestimmungen wird ein sehr erheblicher Teil der Arbeitnehmer-schaft eine Be-triebsvertretung nicht beanspruchen können. Das gesamte Kleinhandwerk sowie ein großer Teil der Kleinindustriellen Betriebe scheidet vollständig aus, da hier in den meisten Betrieben weniger als 5 Arbeitnehmer beschäftigt sind, oder nicht fünf 18-jährige, von denen drei 24 Jahre alt sind. Sind genügend wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden, dann wird die Wählbarkeit an der sechsmonatigen Zugehörigkeit zum Betriebe schei-ten, denn gerade in den kleineren Betrieben wird wegen schwankender Verhältnisse ein häu-figer Wechsel in den Arbeitskräften eintreten.

Firmen können es sogar darauf an-legen, möglichst unter der nötigen Zahl wähl-barer Arbeitskräfte zu bleiben, damit für sie eine Betriebsvertretung nicht in Frage kommt.

Die weit verbreitete Ansicht, daß in den Klein-betrieben nur wenig Arbeitnehmer beschäftigt seien, wird durch die Betriebszählung, die letzt-malig im Jahre 1907 stattgefunden hat, wider-legt. Danach besaßen sich unter den 3 1/2 Millio-nen gewerblichen Betrieben Deutschlands nur 32 000 Großbetriebe (Betriebe über 50 Personen) 267 000 Mittelbetriebe (5 bis 50 Personen), aber mehr als 3 Millionen Kleinbetriebe (1—5 Personen). Beschäftigt waren in den Großbetrieben 5 1/2 Millionen Personen, in den Mittelbetrieben 3 1/2 Millionen, in den Kleinbe-trieben mehr als 5 Millionen Personen.

Die in den Kleinbetrieben Beschäftigten schei-den beim Betriebsrätegesetz vollständig aus. Ebenso ein großer Teil der in den Mittelbetrie-ben Tätigen, da, wie schon dargelegt, in manchen dieser Betriebe nicht genügend wahlberechtigte oder wählbare Arbeitnehmer, die zur Errichtung einer Betriebsvertretung im Gesetz vorgeschrieben sind, vorhanden sein dürften. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß etwa ein Fünftel sämtlicher in Mittelbetrieben Beschäftig-ten keine Betriebsvertretung erhalten hat. Ein gleich großer Teil wird sich mit einem Obmann begnügen müssen. Auch unter den in der Stati-stik aufgeführten Großbetrieben wird es eine An-zahl geben, die eine Betriebsvertretung nicht er-halten, weil nicht die nötige Anzahl wählbarer Arbeitnehmer vorhanden ist, sondern hauptsäch-lich jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich für die Uebernahme eines Amtes als Be-triebsratsmitglied nicht eignen, so zum Beispiel Inaktive usw.

Es fallen somit nicht unter das BRG. sämt-liche Arbeitnehmer der Kleinbetriebe, etwa 1/4 der Beschäftigten der Mittelbetriebe, und Zehn-tausende, die in Großbetrieben tätig sind. Das ergibt eine Gesamtsumme von rund 6 Millionen Personen. Da in dieser Summe auch die Besitzer von Kleinbetrieben sowie auch die sonstigen Be-triebsinhaber einbezogen sind, so kommen diese in Frage. Es verbleiben immerhin aber noch rund 3 Millionen Arbeitnehmer.

Wie eine ungeheure Masse deutscher Arbeiter sich außerhalb des BRG. hat ein Mitbestim-mungsrecht im Betriebe noch nicht erlangt.

Wie bereits hervorgehoben, wird neben diesen, die eine Betriebsvertretung überhaupt nicht er-halten, eine große Anzahl Arbeitnehmer, etwa 800 000 vorhanden sein, die nur einen Be-triebsobmann erhalten. Der Betriebsob-mann hat nicht die gleichen Rechte wie der Be-triebsrat. Von einigen sehr wichtigen Funktio-

nen, die der Betriebsrat inne hat, ist er vollstän-dig ausgeschlossen.

Nach § 92 des BRG. hat der Obmann die Auf-gaben und Befugnisse, die nach den §§ 66 und 78, 1—7 und den §§ 71 und 77, dem Betriebs-oder Arbeiter- oder Angestelltenrat zuziehen. Einige wichtige Paragraphen aber kommen für den Obmann nicht in Betracht, so z. B. § 74: Mitbestimmungsrecht bei Erweiterung, Ein-schränkung, Stilllegung des Betriebes, die §§ 84 bis 90. Mitbestimmungsrecht bei Kündigungen und Entlassungen. Der Obmann hat also bei Stilllegung oder Einschränkung des Betriebes und bei den daraus entstehenden Entlassungen von Arbeitskräften nicht mitzureden, er hat kein Ein-spruchsrecht, wenn der Arbeitgeber auch dabei ge-gen Recht und gute Sitten verfährt. Die Arbeit-geber und auch terroristisch veranlagte Arbeit-skollegen können das freie Vereins- und Versam-lungsgrecht mit Füßen treten, ein Familienvater mit einer Reihe von Kindern kann aus Irge-ndem einem nicht klüßhaltigen Grunde beroslos gemacht werden, der Betriebsobmann und auch der be-troffene Arbeiter hat kein Recht, gegen eine der-artige Behandlung am Schlichtungsausschuß Be-schwerde einzulegen. Es will es das Betriebs-rätegesetz.

Das Reichsarbeitsministerium teilte in einem Schreiben vom 3. 5. 20 hierüber u. a. folgendes mit:

„Die Rechte aus § 81 ff. haben nur der Be-triebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der National-versammlung abgelehnt worden.“

Nun belagt der § 66 des BRG., der auch für den Betriebsobmann gilt, ausdrücklich, daß die Betriebsvertretung für Wahrung der Vereins-gungsfreiheit einzutreten hat. Nach § 81 ff. des BRG. kann aber nur der Betriebs- bzw. Arbeit-oder Angestelltenrat Beschwerde einlegen gegen eine ungerechtfertigte Entlassung, auch wenn sie erfolgt wegen Angehörigkeit zur ge-werkschaftlichen Organisation usw. Damit ist praktisch die Bestimmung des § 66 für den Ob-mann hinfällig.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bringt in ihrer Nr. 13/1921 einen Artikel mit der Ueber-schrift „Koalitionsfreiheit“. In diesem Artikel geht die Arbeitgeberzeitung auf den Wi-derpruch, der zwischen dem § 66 und dem § 84 ff. des BRG. besteht, näher ein. Am Schluß des-selben schreibt sie den Satz: „Tüftelst es satzram non scribere“. Das heißt auf Deutsche: „Es ist schwer, einen Spott darüber nicht niederzuschrei-ben“. Also die Arbeitgeberzeitung höhnt über das zweierlei Recht der deutschen Arbeiter im BRG.

Das VVK ist eine Vorzugsorganisation zugunsten der Arbeiter und Angestellten größerer Betriebe. Es schafft für Erwerbsbürger des gleichen Standes zweierlei Recht

In der auf dem Betriebsrätegesetz angenommenen Entschliessung wird gefordert, daß den Betriebsabwählern die gleichen Rechte zuerkannt werden sollen wie den Betriebsräten. Es wäre zu wünschen, daß diese Forderung großer Arbeitnehmermassen recht bald erfüllt würde.

Nach sichtlich wie die ungleiche Stellung der Betriebsabwähler den Betriebsräten gegenüber macht sich das Fehlen jeglicher gesetzlicher Arbeitervertretung in den Zweigbetrieben bemerkbar. Wir fordern daher die Uebertragung des Betriebsrätegesetzes auf alle Klein- und Mittelbetriebe. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen muß unbedingt gewährleistet werden, besonders deshalb, weil hier eine sichtlich zugrundeliegende Betriebsvertretung ein dankbares Arbeitsfeld vorfinden würde. Wir brauchen nur zu erinnern an die Mißstände im Lehrlingswesen, Lehrlingszuchterei, Ausbildung der Lehrlinge und Behandlung derselben; Mißstände im handwerklichen Prüfungswesen; ferner an die Nichtbeachtung der Unfallversicherungs- und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, an die erbärmlichen Zustände im Foglwesen, an die das Handwerk lähmende und Arbeitslosigkeit vermehrende Nebenarbeit der Gesellen, an die Nichterhaltung der Tarifverträge, Entlassungen und Kündigungen wegen gewerkschaftlicher Betätigung und anderes mehr. Manche unlesbare Auseinandersetzung mit den Arbeitgeberern, mancher Gang zur Gewerbe-Inspektion, zur Folter und zu den Gerichtsbehörden wolle den Eltern, Gewerkschaftsvertretern und sonstigen Personen erspart bleiben, wenn eine mit genügend geschickten Vollmachten versehene Betriebsvertretung vorhanden wäre, die Streitigkeiten schlichten und für Abstellung von Mißständen Sorge zu tragen hätte. Jedenfalls würde eine Betriebsvertretung in den Kleinbetrieben sich über mangelnde Beschäftigung nicht zu beklagen haben. Die überhöhte Mehrzahl der nicht unter das VVK fallenden Kleinbetriebe untersteht den Innungen und Handwerkskammern. Diese Organisationen des Handwerks treten als die schärfsten Gegner gegen das VVK auf, weil sie befürchten, daß durch Uebertragung des VVK auf die Kleinbetriebe das Selbstbestimmungsrecht des Handwerks aufgehoben, welches jetzt noch in einzelner Weise von den Handwerksmeistern ausgeübt wird. Die Gesellenausschüsse, die von den Handwerksmeistern als Vertretung der Gesellen bezeichnet werden, haben vollständig verlagert. Dafür einige Zahlen:

Am 31. Oktober 1907 befanden im Deutschen Reich 11 995 Innungen, die alle den Handwerkskammern unterstellt waren. Die Handwerkskammern hatten insgesamt in dem gleichen Jahre 3 250 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner waren 8 665 sonstige Eingaben erledigt worden. Für die Interessen der Handwerksmeister waren die Kammern demnach sehr umfangreich tätig gewesen. Die Gesellenausschüsse, die in vielen Fragen mitarbeiten sollten, haben aber nur insgesamt in 308 Fällen mitgewirkt, und zwar meist bei dem Erlass von Vorschriften für das Lehrlings- und Prüfungswesen. Die Innungen und Handwerkskammern müssen ihren absehbaren Standpunkt dem VVK gegenüber verlassen und einer demokratischen Auffassung vom Wirtschaftsleben Platz machen.

Kraftem wird es sein, daß die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich baldigst mit dieser Frage eingehend beschäftigt, um dann den

bedürftlichen Innungen Vorschläge zu unterbreiten, die die Einlösung der genannten Arbeitsverträge in das Betriebsrätegesetz vorsehen. Auch den Arbeitnehmern in Betrieben mit nur einzelnen Arbeitnehmern muß eine Vertretung gesichert werden. Das kann allerdings m. E. nur auf dem Wege der Bildung von Gesamtarbeitervertretungen wirtschaftlich zumutbar gegenüber Kleinbetrieben geschehen.

Nachstehende Vorschläge möchte ich zur weiteren Erörterung dieser Frage machen:

Für den Bereich eines jeden einzelnen Innung, also für die Betriebe, die der Schloßerei, Schneiderei, Schneider- usw. Innung angeschlossen sind, wird je eine Gesamtarbeitervertretung gebildet. Für solche Innungen, in deren Bereich nicht genügend wahlberechtigte, wählbare oder für das Amt eines Vertreters geeignete Arbeitnehmer vorhanden sind, muß eine Gesamtarbeitervertretung mit Arbeitern anderer, möglichst verwandter Berufe gebildet werden. Für diejenigen Innungsbetriebe, die nach dem VVK einen Betriebsrat oder Odmann wählen haben, aber aus besonderen Gründen noch keine Wahl vornehmen konnten, z. B. weil sich keine Arbeitnehmer für die Uebernahme eines solchen Amtes eignen, kommt ebenfalls die Gesamtarbeitervertretung in Betracht.

Für die nicht einer Innung angehörenden Betriebe werden besondere Vertreter möglichst für jede besondere Industriebranche oder je mehrmals mit anderen Gruppen gewählt. Jeder einzelne Betrieb wird einer Gesamtarbeitervertretung unterstellt.

Für den Bezirk einer jeden Handwerkskammer werden von allen in dem Innungsbetriebe beschäftigten Mitarbeitern der Gesamtarbeitervertretungen besondere Vertreter zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern bestellt, die in Arbeiter- und Lehrlingsfragen mit den Vertretern der Innungen gleichberechtigt zu beschließen haben. Gewerkschaftsbeamte, die als Vertreter handwerklicher Berufe gelten, können als gleichberechtigte Vertreter rücksichtigt werden.

Für alle Innungs- und sonstigen Klein- und Mittelbetriebe, in denen bis zu 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, wird das Alter der wahlberechtigten auf 18, das der wählbaren auf 20 Jahre festgesetzt. Die Festlegung des Alters für wählbare Arbeitnehmer auf 20 Jahre ist notwendig, weil sonst die Bildung von Arbeitervertretungen in diesen Betrieben erschwert wird.

Die Wahlen haben nach dem System der Verhältniswahl zu erfolgen, jedoch kann der Bezirkswirtschaftsrat Bestimmungen treffen, wonach die Mitglieder einer Gesamtarbeitervertretung von den in den Betrieben vertretenen Berufsverbänden zu ernennen sind.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in den einzelnen Gruppen.

Alle anwendbaren Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes gelten auch für eine Gesamtarbeitervertretung.

Auf vorsehender oder ähnlicher Grundlage würde eine Betriebsrätevertretung für Kleinbetriebe errichtet werden können. Der Gedanke der Gesamt- oder gemeinsamen Vertretung ist bereits im VVK in den §§ 50 ff. zum Ausdruck gebracht. Allerdings handelt es sich dabei um mehrere Betriebe, die in der Hand eines Eigentümers liegen. Das Beispiel dieser Gesamtarbeitervertretung ist aber immerhin auch auf die Kleinbetriebe anwendbar. Auch die bisherigen Gesellenausschüsse sind gleichartig aufgebaut.

Wohlwollend wie vorstehende Vorschläge zur Bildung von Betriebsvertretungen in Kleinbetrieben sind übrigens auch schon einmal vor Erlassung des VVK. behördlich genehmigt worden.

Sollen unser kurz gestiftetes Wirtschaftsleben und das zum Teil darüberliegende Handwerk wieder aufgerichtet werden, so ist das nur dann möglich, wenn alle verfügbaren Kräfte zur Arbeit herangezogen werden.

### Devisenbeschaffung aus dem Außenhandel

Welchen Erfolg auch die zwischen Industrie und Reichsregierung schwebenden Kreditverhandlungen haben werden — es besteht hinsichtlich unseres Finanzlebens und der dringenden Reparationsverpflichtungen die zwingende Notwendigkeit, auf dem Wege der Warenausfuhr hochwertiger Auslandsdevisen nach Deutschland zu bringen und diese Devisen zur Verfügung der Reichsbank für Zahlungen an die Entente zu stellen. Für das Reichswirtschaftsministerium, die Reichsbank und die Osnabrücker Warenausfuhrkontrollstelle entstand nun die Frage: Soll die Devisenbeschaffung durch die Reichsbank allein oder unter Zuhilfenahme der für die Warenausfuhrkontrollstelle eingerichteten Selbstverwaltungsinstitutionen (Warenausfuhrkontrollstellen) geschehen?

Es ist von Interesse, den Erwägungen nachzugehen, von denen sich die maßgebenden Stellen bei der Entscheidung dieser viel erörterten Frage leiten ließen. Ein zentral angeordnetes, behördliches Zwangs der Devisenbeschaffung würde nur ideenmäßig wirken können; er könnte weder die speziellen Einfuhrbedürfnisse der einzelnen Firmen und Gewerbe gebührend berücksichtigen, noch könnte es besonders gelagerten, verhältnismäßig ausserordentlich Rechnung tragen, im Einzelnen Ausnahmen von der Regel der Fakturierung in Auslandswährung und der Devisenablieferung erforderlich machen. Es ist weiter auf die nach beliehenden Zufuhrmöglichkeiten hinzuweisen, auf die Schwierigkeiten der Kontrolle im besetzten Gebiet, auf die besondere Lage valutaarmer Länder, auf die im Einzelnen einmal mögliche und wünschenswerten Rücksicht auf den Marktzustand eines laufenden Auslands usw., alle Umstände, die für die einzelnen Gewerbezweige verschieden wirken können und die daher von organisch in die Wirtschaft eingebundenen Selbstverwaltungsinstitutionen, wie den Warenausfuhrkontrollstellen, sehr viel besser beurteilt werden können, als das ein unmittelbares behördliches Zwangs vermag.

Das Ziel der Beschaffung hochwertiger Devisen für die deutsche Wirtschaft (Fakturierung in Auslandswährung) und die Zulassung an die Fakturierung zu Reparationszwecken (Devisenablieferung) ist daher auf anderen Wegen versucht worden. In der Praxis, in Rundschreiben und Merkblättern wurde seitens des Reichswirtschaftsministeriums für Ein- und Ausfuhrkontrollstellen der Reichsbank und der Privatbanken die Exportindustrie und die zwingende Notwendigkeit der Zulassung zur Fakturierung in Auslandswährung hingewiesen. Daneben wurden im Zusammenhang von Reichsbank und Privatbanken günstige Bedingungen für die Zulassung der deutschen Exportoren zu den bestehenden Devisen und ausstehenden Auslandsrechnungen geschaffen, sofern diese Werte für Reparationszwecke zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere hat die Reichsbank die Zulassung zu diesem Gebiet nicht nur bewilligt, sondern in Bedingungen mit ihren Auslandskontrollstellen die Frage der Devisenbeschaffung aus dem Außenhandel und ihrer Warenausfuhr für das Reich einmündig erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist erstens: die meisten Exportindustrien haben beschlossen, nach wie vor grundsätzlich alle Zufuhren aus dem Ausland in Auslandswährung abzuliefern, auf diesem Wege Devisen in hochwertiger Qualität zu beschaffen und einen gewissen Prozentsatz von ihnen zur Verfügung der Reichsbank zu stellen. Die bei den einzelnen Zweigen der Industrie vorliegenden Meinungen sind nicht einheitlich, kann aber auch aus dem

angeführten Gründen, die einer angemessigen Behandlung entgegenstehen. Nicht übermäßig sein. Denn einzelne Gewerbetreibende brauchen einen größeren, die anderen nur einen kleineren Teil der ihnen aus der Ausfuhr anfallenden Bestellen im eigenen Geschäft, um den Betrieb fortzuführen bzw. neue Rohmaterialien aus dem Ausland beziehen zu können. Sogar im Hinblick auf die Stellungnahme der Lohnhandelsstellen ersichtlich, daß die Angelegenheit der bezuolten amtlichen Stellen zur Erlangung und Vereinfachung von Denken durch den Erfolg gehabt haben. Der Vorschlag bezieht sich auf die bei der Lohnhandelskontrolle unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anfallende Bedeutung und läßt erkennen, daß den bei jeder Konjunkturdrehung wieder laut werdenden Einzelwünschen nach freiem Exporthandel im allgemeinen Interesse nur mit Zurückhaltung beizugehen sei. Denn ohne das Fehlen einer Ausfuhrkontrolle würde die Durchführung einer Maßnahme von der wirtschaftlichen Bedeutung der Devisenregulierung sich als unmöglich erweisen.

### Verbandsnachrichten.

Wichtigste Arbeit auch durch räumliche Verteilung ihre Rechte an den Verband. Wer zu keinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Der 50. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. Dezember bis 17. Dezember. Der 51. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Dezember bis 24. Dezember. Das Rundschreiben Nr. 29 1921 wird den Ortsgruppenvorständen zur besonderen Beachtung empfohlen. Jede Ortsgruppe sollte baldmöglichst in einer Vorstandssitzung die Frage behandeln, in welcher Weise eine planmäßige Arbeit für den „Deutschen“ eingestellt werden kann. In der Sache muß unter allen Umständen in den nächsten Wochen mehr als wie bisher geschehen.

Von Zentralvorstand.  
F. A. Schwarzmann.

### Neue Lohnforderungen.

Die gewaltige Preissteigerung für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel hat neue Lohnforderungen notwendig gemacht. Die Schiffsverehnde haben in den Branchen, wo zentrale Lohnfestsetzung erfolgt, gleichlautende Anträge auf Lohnhöhung gestellt. Die Forderungen in der Maßschneiderei lauten:

- Der Spitzenlohn für die Herrenschneider beträgt:
- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Gruppe Ia 11,40 M   | Gruppe IV b 11,50 M |
| Gruppe Ib 11,00 M   | Gruppe Va 11,00 M   |
| Gruppe IIa 12,50 M  | Gruppe Vb 10,50 M   |
| Gruppe IIb 12,50 M  | Gruppe VIa 10,00 M  |
| Gruppe IIIa 12,50 M | Gruppe VIb 9,75 M   |
| Gruppe IIIb 12,50 M | Gruppe VIIa 9,50 M  |
| Gruppe IVa 12,00 M  | Gruppe VIIb 9,25 M  |

In dem hannoverschen Damenschneiderschema ist in Position II hinter Tailnarbeiterinnen hinzuzufügen: „Kordarbeiterinnen“.

In der Herrenkonfektion sind nachstehende Forderungen eingereicht:

1. Erhöhung der Gehaltszuschläge für Grad, Über- und Andickerei und Kopiererei um 1,00 M; für Bodenmännel und Bodensticker um 0,75 M; für Dosen um 0,50 M; für schwarze Westen um 0,25 M.
2. Erhöhung der prozentualen Zuschläge zu den Gehaltsbeträgen auf 1250 Prozent.
3. Erhöhung der Zuschläge und Zeitlöhne im gleichen prozentualen Verhältnis wie bei den Gehaltsbeträgen unter Wegfall von Nebenlohn für zurückliegende Orte.

Auch in der Uniformherstellung ist ein solches in den Lohnabkommen gefordert.

Die Forderungen betragen zirka 50 Prozent auf die bestehenden Löhne. Außerdem wird erstrebt, einige Mängel, die sich am Reichsartik herausgestellt haben, zu beseitigen. Eine 50prozentige Lohnsteigerung wird die Löhne in dieser Branche noch nicht an die Löhne der Maßbranche und der Konfektion herandrängen. Die Löhne waren bisher zurück und es wird kaum möglich sein, den Abstand in einem Schlage zu beseitigen.

In der Maßbranche haben die Verhandlungen am 30. November begonnen und in der Uniformherstellung am 2. Dezember. In der Konfektion ist noch kein Termin bestimmt. Das Ergebnis aus den erwähnten Branchen lag noch nicht vor, als diese Zeilen niedergedruckt wurden. Die Ortsgruppen werden sofort nach Abschluß der Verhandlungen verständigt werden.

### Ergebnis der zentralen Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei.

Auf Antrag der Hauptvorstände der Schiffsverehnde fanden auf Grund des Hannov.-Abt. wonach bei Erzielung der Lohnverhältnisse ohne Zustimmung des Lohnabkommens Lohnausgleichsverhandlungen stattfinden können, am 30. November und 1. Dezember in Nürnberg Verhandlungen statt. Nach langwierigen Auseinandersetzungen und Ueberwindung heftigster Widerstände bei den Ortsgruppen ist das Abkommen folgende Vereinbarung zu Stande:

Die unterzeichneten Verbände treffen folgende Vereinbarung, um der gelegentlich der Lohnverhandlungen in Hannover nicht voraussetzenden Teuerung Rechnung zu tragen. Diese Vereinbarung gilt als Nachtrag zum hannoverschen Abkommen, welches in seinen übrigen Teilen in Kraft bleibt.

1. Es werden folgende Teuerungszuschläge festgesetzt:

Gruppe Ia 2,50 M	Gruppe Ib 1,00 M
1b 2,50	5a 1,50
2a 2,25	5b 1,50
2b 2,25	6a 1,40
3a 2	6b 1,40
3b 1,90	7a 1,30
4a 1,70	7b 1,30

(Für Düsseldorf: Die örtliche Vereinbarung bezüglich der Herrenschneiderei bildet in Kraft. Die Berechnung der Löhne für die Damenschneidereien erfolgt auf der Grundlage von 12,50 M. und 10 M. ist gleich 11, - M. nach dem Hannov.-Abt. ab 18. Nov. 1921 und der in Nürnberg getroffenen Vereinbarung ab 2. Dezember.)

II. Das hannoversche Schema für die Damenschneiderei erfährt folgende Abänderung:

1. Selbständige Damenschneider erhalten 50 Pf. mehr als die Herrenschneider der betreffenden Tarifklasse.
2. Die selbständige Kordarbeiterin, welche Zusatzarbeiten beschäftigt, wird in B 2 des Hannov.-Abt. eingereiht.
3. Die Prozentlöhne des hannov. Damenschneider-Schemas sind wie folgt festgesetzt: B 1): 80%, B 2): 70%, B 3): 64%, B 4a): 55%, B 4b): 50%, B 4c): 45%, B 5a): 41%, B 5b): 37%, B 5c): 35%.

III. Je auf Grund des Hannov.-Abt. gewährte Qualitätszuschläge für Zeitlohnarbeiter kommt bei den Damenschneidern in Wegfall, bei den Kordarbeitern und nicht-Kordarbeitern in der Damenschneiderei wird dieselbe auf 5% begrenzt.

IV. Vorstehende Teuerungszuschläge und Bestimmungen treten für alle ne dem 1. Dez. 1921 stattfindenden Lohnzahlungen, für Zeitlohnarbeiter unter Berechnung des höheren Lohnes ab 1. Dez. 1921 in Kraft.

V. Diese Vereinbarung gilt als Bestandteil des zwischen den Verbänden bestehenden Lohnabkommens, welches unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, getechnet vom Tage des Abganges des eingedruckten Blattes, ausständig werden kann.

Zu Folge einer unerwarteten Veränderung der Teuerungverhältnisse kann ohne Zustimmung dieses Abkommens eine Besprechung der beiderseitigen Hauptvorstände zum Zwecke des Lohnausgleiches und des gemeinsamen Erzielung der Eintrage stattfinden.

### Zeitlöhne in der Großkonfektion.

Auf Grund der Vereinbarungen der Hauptvorstände gelten in der Herren- und Knabenkonfektion ab 31. Oktober nachstehende Zeitlöhne:

- a) Alsdorf:
 

Wochenlohn	
Tagelöhner, Einrichter und Bläuer erhalten:	
über 21 Jahre	30,- M
von 19 bis 21 Jahren	2,00 - M
von 17 bis 19 Jahren	2,45 - M

Die Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte soll entsprechend der leitenden Grundentlohnung ausgleichend der prozentualen Zuschläge örtlich nach folgenden Positionen geregelt werden.
1. Näherinnen:
 

Wochenlohn	
a) Anfängerinnen	70,- M
b) nach 1/2 jähr. Tätigkeitt	115,- M
c) nach 1 jähriger Tätigkeitt	140,- M
d) nach 2 jähriger Tätigkeitt	185,- M
2. Vorarbeiterin u. Knopflochnäherinnen:
 

a) Anfängerinnen	100,- M
b) nach 1/2 jähriger Tätigkeitt	145,- M
c) nach 1 jähriger Tätigkeitt	180,- M
d) nach 2 jähriger Tätigkeitt	190,- M
- b) Mädchen und Näherinnen:
 

Stundenlohn	
für männliche Arbeitskräfte:	
a) niedrigste Stufe	7,50 M
b) oberste Stufe	7,70 M
für weibliche Arbeitskräfte:	
a) niedrigste Stufe	4,00 M
b) oberste Stufe	5,- M
- c) Südwestdeutsche (ausgenom. Westheim):
 

Wochenlohn	
Schnelher	410,- M
Weibliche Arbeitskräfte:	
Klasse I	277,- M
Klasse II	215,- M
Klasse III	191,- M
- d) Stuttgart:
 

Wochenlohn	
a) Einrichter, Tagelöhner u. Bläuer	388,- M
b) Knopflochnäherinnen, Vorarbeiterinnen, Reinwandhandpflanzlerinnen:	
Anfangslohn	190,- M
nach 1 Jahr	220,- M
- c) Einrichterinnen:
 

Anfangslohn	200,- M
nach 1 Jahr	255,- M
- b) Knopflochnäherinnen und Reinwandpflanzlerinnen (Dachstein):
 

a) Berlin und Hamburg	Wochenlohn
1. Werkstatthalter und Bläuer	480,- M
2. Tagelöhner	470,- M
3. Maschinenführerinnen, Hand- und Maschinenknopflochnäherinnen und Bläuerinnen für Berlin 1. Dolmetscherinnen	370,- M
von 18 bis 20 Jahren	300,- M
von 16 bis 18 Jahren	265,- M
4. Handnäherinnen und Radnäherinnen:
 

von 18 bis 20 Jahren	275,- M
von 16 bis 18 Jahren	215,- M
5. Einrichterinnen, nur für Hamburg:
 

von 18 bis 20 Jahren	290,- M
von 16 bis 18 Jahren	240,- M
- f) Albenhausen:
 

Stundenlohn	
1. männliche Arbeitskräfte:	
Klasse II	8,00 M
Klasse I	8,25 M
2. weibliche Arbeitskräfte:	
Klasse III	4,75 M
Klasse II	5,00 M
Klasse I	5,25 M

(Die Positionen weiblicher Arbeitskräfte III wird nicht aufgenommen, wenn sie in der Praxis nicht mehr besteht.)

a) Breslau:	Stundenlohn
1. männliche Arbeitskräfte:	
a) Gruppenführer	8,20 M
b) Schneider, Hüter u. Vorarbeiter	8,- M
2. weibliche Arbeitskräfte:	
a) Gruppenführerinnen:	
im ersten halben Jahre	5,40 M
im zweiten halben Jahre	5,65 M
über zwei Jahre	5,90 M
b) Maschinennäherinnen:	
im ersten halben Jahre	4,90 M
im zweiten halben Jahre	5,15 M
über zwei Jahre	5,40 M
c) Handnäherinnen:	
im ersten halben Jahre	3,75 M
im zweiten halben Jahre	4,- M
über zwei Jahre	4,25 M
d) Reinwandnäherinnen	3,75 M

**Stettin:**

1. Werkstattarbeiter (auch Wäler u. Einrichter)	7,00 M
2. Maschinennäherinnen	4,75 M
3. Handnäherinnen	4,- M

Wärzburg und Bamberg ist zu regeln wie Schallenburg. Noch nicht erledigt sind die Zeitlöhne für Kaden Eberfeld, Stuttgart, Meadensburg, Götting, Erfurt, Hunsrück und Bensheim.

**Zulchneiderlöhne:**

	Grundlohn	Zu- oder ab-	Endlohn
1. Berlin	400 M	25 %	575 M
2. Frankfurt a. M.	380 M	25 %	475 M
3. Breslau:			
a) Zulchneider	375 M	25 %	470 M
b) Hilfszulchneider oder Maschinenzulchneider	372 M	25 %	471 M
c) Zulchneiderinnen	247 M	25 %	310 M
d) Hilfs- und Maschinenzulchneiderinnen	207,50	25 %	260 M

Die Lohnsätze sind nach oben abgerundet.

**Eberfeld:**

a) Zulchneider in leitender Stellung	436 M	25 %	547 M
b) Zulchneider in den ersten drei Jahren	352 M	25 %	440 M
c) Zulchneider nach dreijähriger Tätigkeitszeit	388 M	25 %	485 M

**Mechanik:**

a) Zulchneider in leitender Stellung:	
Anfangslohn	360 M
nach 1 Jahr	360 M
nach 3 Jahren	375 M
b) die übrigen Zulchneider:	
Anfangslohn	300 M
nach 1 Jahr	315 M
nach 3 Jahren	325 M
nach 5 Jahren	330 M

(Der Prozentsatz Zuschlag ist nach oben abgerundet.)

**Stettin:**

Anfangslohn	320 M	25 %	400 M
nach 1 Jahr	348 M	25 %	435 M
nach 3 Jahren	392 M	25 %	490 M

Zulchneider in leitender Stellung

Stellung	404 M	25 %	508 M
----------	-------	------	-------

Wärzburg und Pommern sollen wie Schallenburg geregelt werden.

Zulchneiderlöhne, die bis zum 30. September 1921 über dem tariflichen Mindestlohn lagen, erfahren dieselbe zahlenmäßige Zulage, wie sie auf die tariflichen Mindestlöhne gezahlt werden.

Zielentgelt Zulchneider, die nach dem 1. Okt. 1921 in ihren Bezügen erhöht worden sind, erhalten diese Erhöhung, soweit sie über den bei den einzelnen Orten bestehenden Grundlohn hinausgeht, angerechnet.

### Aus der Futbranche.

Der „Strohhut-Zeituna“ entnehmen wir nachstehende Zeilen. Der Bericht bezieht die Lage in der Futbranche bittaria. „Käuferschutz“ — „Phantasiereise“ — „Ware um jeden Preis“, damit ist die Situation in der Branche gekennzeichnet. Doch leben wir, was die Strohhut-Zeituna zu berichten weiß:

„Der kapitalistische Kapitalismus hat als Kolonialerscheinung einen Käufermarkt hervorgerufen, dessen sich die bekannten „Elitesten Leute“ nicht erwehren können. Es wird jedes Stück

greifbare Ware von letzten der Zufabrikanten den Rohmateriallieferanten aus den Händen gerissen. Für lokale Lieferungen werden für gewisse Artikel Phantasiereise angelegt.

Eine große Schmirkelei bereitet daher naturgemäß dem Fabrikanten die Beschaffung des Rohmaterials zu einlaermachen erschwerenden Preisen. Die Folge davon ist die erneute Verteuerung der Strohühle in der kommenden Saison. Aber nicht allein das Rohmaterial ist erneut im Preise gestiegen. Die Vereinigung der Deutschen Wandstrohändler E. A. hatte durch Konventionsbeschluss vom 15. August letzten Mitglieder vorgeschrieben, den Abnehmern des Einzelhandels eine Preiserhöhung von 15 Prozent aufzulegen, wenn nicht innerhalb 12 Monaten ausschließlich Verbandswaren gekauft werden. Verhandlungen, die die Abnehmerorganisationen (Reichsverband Deutscher Futkäufer, der Zentralverband der Einlaermaterialien usw.) zwecks Aufhebung dieser Bestimmung geführt haben, verliefen ergebnislos.

Die französischen Rohfabrikanten für Seidenstoffe beklagen langsam und sehr vorläufig ihre neuen Neubeiten für die kommende Saison zu haben. Die augenblickliche Situation ist für sie insofern Strelts. Erportmaterialien und mancher Rohmaterialbeschaffung sehr schwierig.

Inzwischen haben sich nunmehr auch die Inlandsziehenden auf die Tour begeben. Wie vorausgesehen war, werden große Aufträge erteilt. Wie auch in allen anderen Branchen der Textilindustrie herrscht ein großer Mangel. Die noch zu Beginn der vorigen Saison beobachtete Zurückhaltung bei der Erstellung von Aufträgen zum Saisonbeginn scheint als überwinden gehen zu können. Man bestellt ohne Rücksicht auf Preissteigerungen und Unklarheit der Abnehmer. Die Devise lautet: „Ware um jeden Preis“.

Man rechnet infolge des Verlusthandels ein noch größeres Exportgeschäft als bisher. Die Verlustfrage berührt augenblicklich die ganze Situation. Trotz der Hochkonjunktur der ganzen Linie wehrt man sich nicht, die eine kleinere Forderung der Markt ein Ablassen der Hochkonjunktur mit sich bringen würde, und Käufer und Verkäufer erörtern oft die Frage, ob die Aussichten auf ein Fallen des Preises in absehbarer Zeit vorhanden sind.

Die Zukunft allein wird es zeigen, ob der Optimismus oder der Pessimismus mit seinen vorausgesetzten Recht gehabt hat.

Wir sind der Meinung, daß wenn die Geschäfte so gut gehen, wie hier geschildert, die Rohfabrikanten auch bei Lohnverhandlungen nicht so sehr angedrängt sein sollten. Es werden bei der derzeitigen Hochkonjunktur zweifellos gewisse Gewinne erzielt. Leider bekommt die Arbeiterklasse nicht einen angemessenen Teil davon mit. Am wenigsten. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse verschlechtert sich von Tag zu Tag. Auf die Dauer sind solche Zustände untragbar. Die Arbeiterklasse hat ein Recht darauf, so entlohnt zu werden, wie es die augenblicklichen Verhältnisse bedingen und die Branche es ertragen kann. Das wird sie auch schließlich nicht. Besserung wird erst dann eintreten, wenn die Arbeiterklasse sich ihrer Macht bewußt wird und ihre Organisation zu ausbaut, daß sie in Arbeitgeberorganisationen ebenbürtig genannt werden kann.

Der Panamahut. Der Panamahut ist stets ein gern gekaufter Artikel. Seine Beliebtheit ist so gewöhnlich, daß er in den letzten Jahren noch möglich, in den Besitz eines solchen Hutes zu gelangen, weil die Preise unangenehm hoch sind. In der Vorfrühzeit wurden auch im Allgemeinen sehr viele Panamahüte konsumiert, der Preis selbst wurde aber nicht in letzter Gegenstand, sondern als sogenannter Stumpfen (Halbprell) von Amerika importiert. Das Rohmaterial des Panamahutes besteht nicht aus Stroh, sondern wird aus Palmblättern (Kücherpalm) gewonnen. Von „Nähen“ darf man beim Panamahut eigentlich gar nicht reden, denn der Hut wird nicht genäht, sondern geflochten. Die Flechtarbeit erfordert sehr viel Zeit, bessere Sorten 8 Tage und darüber. Schon deshalb kann ein Panamahut nicht billig sein. Früher konnte man einen solchen Hut von guter Qualität für 40,- M erhalten; heute muß man schon für gleich gute Qualität 600,- M und darüber bezahlen. Das Panamahut hat den Vorzug, daß es sehr langlebig und billig ist und deshalb nicht bricht, jedoch man es gut

die verschiedenen Formen geben kann, aber es zu beibehalten. Ob jedoch die „Selbstmitleidung“ des Hutes immer dem guten Geschmack und Schönheitsgefühl entspricht, lassen wir dahingestellt sein. Manchmal gleicht der Träger eines selbstmitleidigen Panamahutes einer Karikatur und namentlich mander junger Herr würde vorzählender einen Gestrandhut tragen, welcher ihn besser kleidet. Am übrigen läßt sich in diesen den Geschmack streifen.

Wahre Kraft. In den letzten Wochen werden hier eine Anzahl Versammlungen abgehalten, so u. a. in Niederhausen. Die Versammlungen sind sehr zahlreich besucht. In Niederhausen waren 18 Neuanmeldungen zu verzeichnen. Es wurden praktische Organisations- und Tariffragen besprochen. Die Mitglieder zeigen hierfür großes Interesse.

Die Versammlung in Heimenkirch bezieht sich in der Hauptsache mit dem Ergebnis der letzten zentralen Forderung und der Erhöhung der Beiträge. Kollege Wagner, der Verhandlungen beehrte, berichtete über die Verhandlungen, die Forderungen vorläufig um 20 % zu erhöhen. (Eine leider viel zu geringe Erhöhung, D. A.) In der Versammlung ist noch manches harte Wort gegen den Exekutivrat der Berufsverbände, die immer noch nicht die geringsten Verhandlungsfortschritte machen zu können und deshalb dort ertönen, wo andere nicht hören. Die nächste Arbeit soll sein, die noch unregelmäßig inkompatibel zu vereinigen, daß auch die den Exekutivrat abgeben und dafür Gemeinwohl zu sich annehmen. Wenn das erreicht werden sie von selbst zur Praesentation kommen.

Auch die Versammlung in Lindenbach nahm einen anregenden Verlauf. Festlich der Bericht vom Kollegen Wagner über die erzielende Forderungserhöhung verweisen wir auf den anschließenden Bericht in der letzten Nummer. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, die Forderungen ab 1. Januar 1922 um 20 % zu erhöhen. Kollege Wagner erklärte, daß wir in letzter Zeit einen starken Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben und erbat die Anwesenden, in der Weiterarbeit nicht zu erlahmen. Es liegt im wohlwollenden Interesse aller Mitglieder, die Organisation möglichst stützend zu arbeiten. In einer tags zuvor stattgefundenen Versammlung des sozialdemokratischen Futarbeiterverbandes war die Behauptung aufgestellt worden, daß der Verband dabei nicht um die Erhöhung der Löhne bemüht. Es ist dies die alte Phrase, die schon duzendmale gegen uns gebraucht wurde. Kollege Wagner war in der Lage, sofort an Hand der vorliegenden Statistik den Gegenbeweis anzuführen. Es muß jedoch eine Organisation bestellt sein, wenn sie mit solchen erlogenen Mitteln arbeiten muß. Unsere Mitglieder werden für die Zukunft jede von der Seite kommende Behauptung mit doppelter Aufmerksamkeit aufnehmen.

**Nachen. Ab 1. Oktober gelten für Futarbeiterinnen nachstehende Monatslöhne:**

a) für angehende zweite Arbeiterin	400,-
b) für zweite Arbeiterin	575,-
c) für angehende erste Arbeiterin	700,-
d) für erste Arbeiterin	800,-
e) für perfekte erste Arbeiterin	1000,-

Die Beschäftigungsfrage für Lehrmädchen hat durch Tarif geregelt. Alle übrigen Bestimmungen des alten Tarifes bleiben in Kraft.

**Bonn.** Auch in Bonn sind neuerdings erhöhte Tariflöhne für Futarbeiterinnen vereinbart. Dieselben betragen pro Monat für:

	Nov.	Dez.
Lehrmädchen im ersten Jahre	90,-	90,-
Lehrmädchen im zweiten Jahre	100,-	100,-
Arbeiterin im 1. J. n. d. Lehre	375,-	375,-
Angehende zweite Arbeiterinnen	700,-	800,-
Zweite Arbeiterinnen	915,-	1015,-
Angehende erste Arbeiterinnen	1050,-	1150,-
Erste Arbeiterinnen	1350,-	1450,-

### Aus den Ortsgruppen.

**Nachen.** Wohl keine Stadt des Reiches hat in dem Maße unter dem „Kücherpalm“ zu leiden wie Nachen; ist doch Nachen in einer halben

Stunde von Belgien und Holland aus zu erreichen. Für einen Spottpreis holen unsere Nachbarn infolge ihrer guten Valuta alles heraus, was wir zum täglichen Bedarf dringend benötigen. Gewissenlose Geschäftsleute unterfüttern dieses Treiben trotz aller Verbote. Konfektion ist laut ausverkauft. Die Wollschneiderei bis zum Frühjahr mit Futrungen versehen. Mehrlich liegen die Verhältnisse bei allen Bedarfsartikeln und Lebensmitteln. Die Preise sind erschreckend hoch, da von den Ausländern jeder Preis gewählt wird. Die Holzaernteernte ist, daß die Löhne der Arbeiter fortwährend in die Höhe gehen müssen, weil sonst die Arbeiter überhaupt ihr Leben nicht mehr fristen können. Im Arbeitsvertrage findet man hier heute wenig Widerstand gegen die Lohnsteigerungen, weil einerseits die Verhältnisse von niemand bestritten werden kann, andererseits die Arbeitgeber Preise fordern und bekommen, die den A utarverhältnissen einigermaßen anpassen.

Die Verhandlungen in Hannover haben wohl Aufschlüsse auf die Löhne der Feinwebtollen und Kolleginnen gebracht, die den Verhältnissen im Innern Deutschlands entsprechen können. Für Nachen waren sie absolut unzureichend. Eine Verammlung am Buk- und Bettig befaßte sich mit dem neuen Stundenlohn. Es wurde anerkannt, daß wir ein gutes Stück voran gekommen sind. Der Lohn aber genügt bei weitem nicht, weil sich die hiesigen Verhältnisse total verschoben haben. Preise für Bedarfsartikel und Lebensmittel ansteigen, ist gar nicht möglich. Bevor diese gedrückt wären wären sie vielleicht schon wieder um 10 Prozent überschritten. Die Arbeitnehmer haben den mit Schreden an die kommenden Tage. Nachen hätte bei der letzten Verhandlung in die erste Klasse eingestuft werden müssen. Auf Grund der Feinwebverhältnisse gehört es in die zweite. Alle anderen Betriebe, welche einen Reichstakt haben, haben Nachen in die 1. Klasse einrangiert. Auch die Beamten gehören in die Klasse A. Für unieren Beruf muß dies bei der folgenden Verhandlung unbedingt nachgeholt werden.

In der Verammlung wurde die Drüdebergerei männlicher Heimarbeiter, die vorzehen, nicht für Geschäfte zu arbeiten, obwohl es doch der Fall ist, absch genehmigt. In der nächsten Zeit soll diesen Kollegen Kampf zu Liebe gerückt werden, da die Mitglieber nicht wissen können, daß Rechte an den Erträgen der Organisation teilhaben. Für die sie keine Opfer bringen wollen. Geschäftsführer Köhler ergriff die Mitglieder, den Vertrauensleuten ihr Amt, dadurch zu erleichtern, daß sie gerne und willig die Beiträge zahlen und den Vertrauensleuten doppelte Wege waren. Die Beiträge müssen außerdem strikte nach den Richtlinien der Zentrale gezahlt werden, wenn wir gesunde Klassenverhältnisse erhalten wollen. Demnach wird eine besondere Sühnerkontrollen stattfinden, um festzustellen, ob jedes Mitglied den Beitrag in der vorgeschriebenen Klasse zahlt. Es liegt dies im eigenen Interesse eines jeden Mitglieds, da die Organisation nur dann dauernd schlanker sein kann, wenn die Klassenverhältnisse gut sind.

Bei den letzten Verhandlungen in der Damen- und Herren- und Damenmakbranche.) Eine Branchenverammlung nahm am Montag den 14. Nov. Stellung zum hannoverschen Abkommen. Die Auffassung der Mitglieder war dahingehend, das Abkommen anzunehmen, bei sofortiger Stellung nachstehenden Entzuges an unsere Zentrale. A n r a a:

Die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin der Herren- und Damenmakbranche fordern von der Zentralleitung gemäß dem hannoverschen Abkommen unter V. Abt. 2. eine Reduzierung der Haupt- Löhne herbeizuführen, zum Zwecke der Erhaltung der Löhne. Durch die fortwährende Löhne Erzeugung sinkt die Kaufkraft der Arbeiterkraft und müssen die Löhne diesem entsprechenden Empfinden der Preise der täglichen Bedarfsartikel weiter angehoben werden. Sie wünschen, daß bei der nächsten Festsetzung der

Entlohnung die Zeitlohnarbeiter bedeutend günstiger gestellt werden und spätestens ab 16. Dezember 1921 für Berlin ein Stundenlohn von 1,4 in Kraft tritt."

Frieler Antrag wurde von der Verammlung einstimmig angenommen. Die Verammlung erklärte weiter, daß die Abänderung des hannoverschen Abkommens durch den im hannoverschen Abkommen festgelegten Satz, „Verfälschtenarbeiter dürfen in diesen Fällen als Heimarbeiter nicht eingestellt werden.“ eine unzulässig gewählte Satzform ist, da den 1. St. in Verhältnissen Beschäftigten jede Möglichkeit genommen ist, bei evtl. Verheiratung oder sonstigen Anlässen, als Ortsarbeiter jemals wieder einzustellen zu werden, da sie mehrere Jahre nicht als Heim- sondern als Verhältnisarbeiter tätig waren. Auch in dieser Hinsicht wünschen die Verammlung Vertriebsarbeiter eine Neuregelung dieses Satzes in für sie günstigerem Sinne.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Auffassung betreffend Abänderung des hannoverschen Abkommens ist irrig. „W“ will einen Verhältnisarbeiter, wenn er „W“, hat Heimarbeiter werden will, hindern. I. „W“ den Geschäften Heimarbeit anzunehmen, deren Verhältnisse besetzt, oder wo überhaupt keine Verhältnisse vorhanden ist?

Heinsberg. Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes hielt am Buk- und Bettig in Heinsberg eine Verammlung ab, welche von allen Arbeitern und Arbeiterinnen, sowie Heimarbeiterinnen von Heinsberg und Umgegend besucht war. Gewerkschaftsleiter Koch leitete in ausführlichem Vortrage klar, wie hochmütlich es ist, daß jeder Arbeitnehmer sich der Organisation anschließt, um dadurch seine wirtschaftliche Sicherstellung zu gewährleisten. Redner wies auf die Erfolge hin, welche sich dem Kriege durch die Organisation erzielt wurden und welche Aufgaben uns noch bevorstehen. Um diese zu erfüllen bedarf es der Mitarbeit jedes Einzelnen. Karger gab der Redner einen Bericht über die jetzt abgeschlossene Wohnbewegung, wo ein Erfolg von 37-50 Prozent zu verzeichnen war, wobei der Wochenlohn für monatliche Arbeiter über 20 Jahre 475 M. und für weibliche über 20 Jahre 275 M. beträgt. Auf sämtliche tarifliche Monatslöhne kommt eine Erhöhung von 35 Prozent. Dazu erhalten alle Betriebsarbeiter und -arbeiterinnen eine Kostveranschlagung von 4 M. pro Woche. Nach einer kurzen Ansprache erklärten alle Anwesenden den Beitritt zur Organisation, um dann auch ein Votum auf das zu haben, was durch die Organisation geschaffen worden ist. In der Hoffnung, daß die Ortsgruppe erhalten und jeder Arbeiter noch gewonnen wird, wurde die Verammlung geschlossen.

Erzene. Unter zahlreicher Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen fand hier am 21. Oktober eine außerordentliche Verammlung statt, in der Kollege Kä m e r, Nachschubreferent, einleitend wärmte er den vorhandenen Beiratsleiter, Kollegen W r e t, einen marmempfindenden Nachschub. Sodann berichtete Kollege Kämmer über die Verhandlungen mit der Firma W e i m a n n zwecks Abschluß eines Tarifvertrages für die Stickerinnen. Ein Tarifentwurf sei der Firma schon vor einiger Zeit eingereicht worden. In demselben seien der jeweiligen Zeit entsprechende Löhne, Zuschläge für Überstunden, Ferienabrechnung usw. gefordert worden. Es wurde verlangt, daß die neuen Löhne ab 15. Oktober rückwirkend anzuwenden werden sollten. Eine weitere Forderung bezog sich auf den Wochenarbeitslohn am Samstagmittg. An der Verhandlung mit der Firma nahm außer dem Kollegen Kämmer unser Korrespondent teil. Diefelbe gestattete sich zunächst Schmeichelei, da die Firma an ähnlich überhaupt auf seinen Tarif eingehen wollte. Auch waren ihr die geforderten Löhne zu hoch. Da jedoch unsere Vertreter hohe an den Forderungen festhielten, erklärte sich schließlich die Firma durch Unterschrift bereit, den Tarif zu zahlen, im nächsten Jahre einen Meibau von 8 Tagen zu gewähren und auch den Krücheln an den Sonntagen einzuwirken. Es war also ein voller Erfolg zu verzeichnen.

Sodann gab Kollege Kämmer einen Heberblick über den Stand der Reichstaktverhandlungen in der Konfektion. Diefelben stehen sich leider sehr in die Länge, doch immer wieder mit dem Fortschreiten der Zeit neue Zuschläge auf die veralteten Tarife gefordert werden müssen. Auch der Heimarbeiterzuschlag mußte endlich durchge-

drückt, dergleichen die Zuschneiderlöhne zentral geregelt werden. Unser Verband werde dafür eintreten, daß die Interessen aller Branchenmitglieder in der Konfektion voll und ganz gewahrt werden. Wir können dies erreichen nur wenn wir dafür sorgen, daß unsere Interessengruppen, die Organisation, weiter ausgebaut und gestärkt wird. Blamühnte Werberbeit und Nachhaltung des gewerkschaftlichen Interesses hien die Mittel, welche den Aufstieg der Arbeiterschaft verbürgen. Durch unsere gewerkschaftliche Arbeit tragen wir Baukeine zum Wiederaufbau unseres schwer dankebedürftigen Vaterlandes.

Reider Teilfall lobte den Redner. Dem Vertrauensmann wurde Dank ausgesprochen für seine eifrige Tätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. Hierauf schloß der Vorsitzende die interessante und lehrreiche Verammlung.

### Die neue Lohnhöhung in der Berliner Damenkonfektion.

(Kostüme und Mäntel.)

Für die in der Berliner Damenkonfektion Beschäftigten war am 10. Oktober 1921 die letzte Lohnhöhung in Kraft getreten. Diefelbe betrug 20 Proz. auf die Zeitlöhne und auf die Stücklöhne 20 Proz. in allen drei Klassen. Die sich nach diesem Resultat regeln ein Lohnlage gaiten nur auf die in Arbeit befindliche Winterware. Die neue Regelung der Löhne für die Sommerware sollte rechtzeitig geschehen. Am 14. November 1921 fanden Verhandlungen statt über die von ten Arbeitnehmerverbänden eingereichten Forderungen. Das Zwanzigfache des Friedenswachenlohnes unter Berücksichtigung der rapid gestiegenen und noch anhaltenden Teuerung wurde gefordert. Es war erwartet worden, daß der St. ebenso wohnlos, an einer Hilfsarbeiterin 15 M., einer Palettarbeiterin 24 M. gewesen ist. Den zwanzigfachen Betrag dieser Löhne an gerechnet auf die bestehenden Löhne ergab eine 40 bis 50prozentige Lohnhöhe; auf die bestehenden Löhne. Unser Reichsverband hatte einen neuen Stücklohn tarif ausgearbeitet, um die in dem alten Tarif bestehenden Ungerechtigkeiten endlich zu beseitigen. Da mit der Beratung des neuen Stücklohn tarifes wir nicht so leicht fertig geworden wären, die Mitgliedschaft aber recht bald in den Genuss der neuen Löhne kommen mußte, wurde vereinbart, die Vorlage einer kleinen Kommission zu überweisen, um möglichst bald einen neuen Stücklohn tarif einführen zu können.

Das erste Angebot der Arbeitgeber lautete auf 25 Proz. auf die bestehenden Löhne der Klasse 3 mit projektionaler Ablesung auf Klasse 2 und 1. Dieses Angebot wurde untererig als unzulänglich abgelehnt, zumal die Differenzierung auf die beiden anderen Klassen undurchführbar sei. Dann boten die Arbeitgeber 28 1/2 Proz. and zuletzt 30 Proz. auf die bestehenden Löhne in allen drei Klassen. Neu eingeleitet in den Zeitlohn tarif wurde die Position Büglerin, die der Zuschneiderin und Stepperin im Lohn gleichgestellt wird.

Am Schluss der Verhandlung ergab sich folgendes Resultat:

1. Der Lohn der Bügler wird für alle drei Klassen auf 525 M. erhöht.
2. Die Positionen Zuschneiderinnen, Stepperinnen werden zunächst um 5 Proz. auf die bestehenden Löhne erhöht.
3. Die Positionen Kostüm-, Jacken- u. Palettarbeiterinnen, Rodarbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen werden zunächst um 10 Proz. auf die bestehenden Löhne erhöht.
4. Darauf kommen 30 Proz. Zulage für alle Tariflohnpositionen in allen drei Klassen.
5. Die Arbeitgeber leisten verzicht auf die Differenzierung der Löhne der einzelnen Klassen.
6. Die Durchberatung der Vorlage des Reichsverbandes für den neuen Stücklohn tarif wird einer kleinen Kommission überlassen.
7. Für Bedearbeiten wird ein Extrazuschlag gewährt: und zwar für Jacket's aus Leder 30. — M., für Paletots und Costüms 50. — M. Wo schon höhere Zuschläge wie 30 und 50 M. gegeben werden, bleiben dieselben auch weiter bestehen.

Die neuen Lohnsätze treten für Zeit- und Stüchtlöhne am 11. 11. 1921 in Kraft und werden erstmalig am 21. 11. ausgeschrieben. Die Arbeitnehmersvertreter erklärten nach geheimer Beratung, dieses Ergebnis ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. (Die Annahme ist inzwischen bereits erfolgt.)

Nachstehend die neuen Zeitsätze für die Vertreter Damentonlektion (Kostüme und Mäntel). Die aufgeführten Löhne sind Wochenlöhne.

	RI. 1	RI. 2	RI. 1
1. Ravenshneider u. Steppst.	175,65	175,95	175,65
2. Bügler	325,-	325,-	325,-
3. Zulaufverleihen u. Steppmaschinen- u. Füglerinnen	324,40	322,05	322,-
4. Einziererinnen	261,40	263,70	267,85
5. Abneimerrinnen	332,40	331,05	331,40
6. Webelarbeitenerrinnen	142,8	171,35	161,12
7. Kostüme, Jacken u. Palettarbeiterinnen	313,75	330,40	330,40
8. Rodarbeiterinnen	381,30	329,05	337,08
9. Hilfsarbeiterinnen	235,35	236,85	300,45

### Verbandstag rheinisch-westfälischer Bauproduktionsgenossenschaften.

Am 21. Oktober fand in Essen die erste Tagung der dem Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften angeschlossenen rheinisch-westfälischen Genossenschaften statt. Zahlreich waren Vertreter aller beteiligten Genossenchaften sowie der christlichen Gewerkschaftsorganisationen der Einladung gefolgt. Auch der Reichsverband deutscher Konsumvereine und eine Reihe rheinisch-westfälischer Gewerkschaftsstellen waren auf der Tagung vertreten. Mit großer Genugung konnte der Vorsitzende des Reichsverbandes, Kollege Josef Beder, Köln, auf diese Tatsache hinweisen, welche die Bedeutung kennzeichnet, die man unserer Bewegung in den Kreisen der großen christlichen Organisationen zumißt. In einem staltfindenden Referat behandelte der Vorsitzende des Reichsverbandes, Kollege Schönleus, Berlin: „Die Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung.“ Er ging hierbei insbesondere auf die grundsätzliche Entwicklung ein und behandelte die grundsätzliche Frage der Organisationsform: Genossenschaft oder G. m. b. H., die von uns in Anbetracht unseres Vieles der christlichen Gemeinwesen einstimmig im Sinne der Genossenschaften entschieden wurde. In einem weiteren Referat berichtete der Bezirkssekretär, Kollege Schmidt, Essen, über den gegenwärtigen Stand und Ausbau unserer Genossenschaften. Am 1. August waren bereits 13 Genossenschaften in Rheinland-Westfalen in Betrieb, die 2124 Mitglieder mit 3454 Mitgliedsanteilen zählten. Zum gleichen Datum waren in ihnen bereits 129 Arbeiter beschäftigt, deren Zahl sich inzwischen auf über 2000 erhöht hat. Bis zum 1. August waren Aufträge in Höhe von 15 Mill. Mark erteilt, dazu lagen noch für 48 Mill. unerledigte Aufträge vor (heute bereits für 55 Mill.). Insgesamt wurden von den 13 Genossenschaften 1015 Wohnungen hergestellt resp. sind noch in Arbeit. Die Beurteilung unserer Leistungen seitens der Bauauftraggeber, zu denen neben dem Reich auch die Großindustrie und Verstaatlichungsbetriebe zählen, lautet durchaus günstig, und wir haben Beweise genug an der Hand, daß durch unsere Anstrengungen eine wesentliche Verbilligung der Bauzeitung in einzelnen Städten erzielt worden ist. Im 2. Quartal d. J. wurde eine Lohnsumme an unsere Arbeiter von circa 3,4 Mill. Mark ausgezahlt, im Monat August allein jedoch 1,7 Mill. Mark.

Eingehend behandelte Kollege Schmidt die Frage der Fürsorge für die in unseren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Es sei erstrebenswert, in Zukunft auch Maßnahmen zur dem Bau von Eigenheimen vorzunehmen und so die Plattform unserer Genossenschaften zu erweitern. Könnte doch ein erheblicher Teil der Überzeugung durch Selbsthilfe der Arbeiter auf dem Wege der Selbstleistung abgeburdet werden.

Mit lebhaftem Beifall wurden seitens der Konferenzmitglieder die Ausführungen des

Referenten begrüßt. In der sehr regen Aussprache, die namentlich auch die Fragen der Kredit- und Materialbeschaffung behandelte, wurde vom Vorsitzenden des Verbandes mitgeteilt, daß die Gründung einer G. m. b. H. in Vorbereitung wäre, die hauptsächlich diesen Zwecken dienen soll. Allerdings ist die Unterstüßung dieses Planes durch die großen uns nahestehenden Gewerkschaftsorganisationen dringend notwendig. — Den Schluß der Tagung bildete die Regelung der Verbandstreife für wie der formelle Beschluß, den bisherigen Namen „Rheinisch-westfälischer Bauproduktionsgenossenschaften“ umzuwandeln in „Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, Bezirksverband Rheinisch-Westfalen“.

Die schön gestaltete Tagung hat den Beweis erbracht, daß unsere Bauproduktionsgenossenschaften tatsächlich lebensfähige Gebilde sind, mit deren Hilfe wir im Vangewerbe unseren Zielen der christlichen Gemeinwesen näher zu kommen vermögen. Dringende Unterstützung ist es durch Beitritt oder Einführung von weiteren, ist für alle Angehörigen der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung unabdingbare Pflicht.

### Gewerbe und Industrie.

Nach der Lage in der Futtermittelbranche verhielt der „Kontrollrat“:

Die Lage in der Futtermittelbranche ist naturgemäß das gleiche Bild wie bei der Textilindustrie. Durch den Ersatz der Getreidemark, auf den in so plötzlicher und starker Form niemand vorbereitet ist, ist sonntags, wurden Preise gestiegen, welche in solcher Höhe überhaupt noch nicht dagewesen waren. Unter Umständen die Erleichterung noch durch die totalen Preissteigerungen der gegenüber von einem Angebotsmangel die Rede sein kann.

Eher selbst konnte bei den Schmirgelwaren hofen Denken überhaupt nicht fallweise sein, denn es war unentbehrlich, von Preislagen im Dollarwert von 200 Mark zugrunde zu gehen. Unter solchen Umständen wäre z. B. für ein gewollenes Mohairstrickes mittlerer und guter Qualität ein Preis von 100 Mark per 100 Kilogramm angenommen. Infolgedessen haben wir meinen Gebirgsarbeiten zunächst ihren Wert ange stellt.

Es werden neuerdings angeboten: Kattun für Engrosverkauf von 200 bis 300 M., vom Ärgern bessere Qualität zwischen 120 und 140 M.; baumwollene Elfenbein- und Kattunwaren kommen von 100 bis 120 M. auf den Markt und werden stark gefragt. Gleiche gilt von sämtlichen anderen Textilstoffen.

Der viel benötigte Artikel Kattun für den Einzelverkauf von 200 bis 300 M., vom Ärgern bessere Qualität zwischen 120 und 140 M.; baumwollene Elfenbein- und Kattunwaren kommen von 100 bis 120 M. auf den Markt und werden stark gefragt. Gleiche gilt von sämtlichen anderen Textilstoffen.

Auch Kattunwaren im Superfeinere Marken stellen sich als sehr wertvoll dar. Die bekannte erstklassige Ware wird mit etwa 40 M. von reichlichen Angeboten offeriert. Am allerhöchsten ist unsere stehende Valuta auf dem Weltmarkt. Die Preise, die Kattun heute erzielt, sind nach Ansicht des Referenten absolut überhöht. Wenn ein Meter guter Kattun 140 Zentimeter Breite für den Einzelverkauf etwa 40 M. kosten soll — so ist ein Meter für einen e e an den Einzelverkauf etwa 100 M. eingekauft, dann dürfte es nicht lange dauern, bis unter Berücksichtigung des Verbrauchs ein solcher Meter etwa 100 M. kosten würde.

Ob selbst unter solchen Umständen noch deutsche Hersteller zu machen sind, ist fraglich, denn die Konkurrenz ist zu groß.

Weiter ist es nicht möglich, ein besseres Programm für das kommende Jahr zu stellen, und es erscheint ziemlich unklar, in einer so stürmischen bewegten Zeit, wie es gegenwärtig beschaffen ist, auf dem Weltmarkt zu bestehen.

### Die Reichsindexziffer

Von Dr. R. Kaczynski.

Direktor des Statist. Amtes Berlin-Schöneberg.

Der vom Statistischen Reichsamte veröffentlichte Index der Kosten der Lebenshaltung zeigt nicht häufig anaristiken, weil er die Teuerung geringere erscheinen läßt als sie tatsächlich sind und es mag ja auch betrieblieh klingen, wenn man hört, daß die Reichsindexziffer im August nur 104 betrug, zumal wenn man glaubt, daß aus solchen zu müssen, die Kosten des Lebensminimums sein für eine fünfköpfige Familie nur 10% mal so hoch wie vor dem Kriege. Tatsächlich wäre aber ein solcher Schluß vorstellbar, denn die Indexziffer 104 bedeutet lediglich, daß vom Statistischen Reichsamte nach den heutigen Lebensverhältnissen ausreichende Normalkosten an Nahrung, Heizung, Kleidungsmittele und Wohnraum kostet, unter Annahme der höchsten Preise. Im August 1921 kostete 10% mal soviel wie vor dem Kriege. Es ist zu erwarten, daß die Indexziffer in nächster Zeit wieder erscheinen lassen als sie tatsächlich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die nach den heutigen Lebensverhältnissen ausreichende Normalisation an Nahrungsmitteln berücksichtigt nicht genügend vorangewiesene Waren, die sehr billig sind. Reis oder Getreide wird man darin vornehmlich suchen; Indexziffern nur mit der am liebsten angestellten Menge. Keine Familie hat sich vor dem Kriege erlaubt, erachtet wie heute; hätte sie es getan, so hätte sie unmerklichmäßig teuer gekostet. Nach meinen Berechnungen kostete das monatliche Ernährungsminimum für einen erwachsenen Mann Groß-Berlin im August 1921: 61,50 M. d. altliche Ernährung würde im August 1914: 411 M. gekostet haben. Tatsächlich war es im August 1914 möglich, bei Wahl einer guten Nahrungsmittel für etwa 3,50 M. ebenfalls Milch und Schmalzhafter zu ernähren. Das hat nun geändert, das Statistische Reichsamte möge umgekehrt von einer Normalisation ausgehen, wie sie den Lebensverhältnissen vor dem Kriege entsprach, und dann feststellen, was die Nation heute kosten würde. Eine so errechnete Indexziffer wäre aber nicht minder interessant, als die jetzt veröffentlichte, denn sie würde die Teuerung früher erscheinen lassen als sie tatsächlich ist. Eine solche Normalisation würde sich vorangewiesene die Waren berücksichtigen, vor dem Kriege besonders billig waren, aber teilweise besonders hoch im Preise. Das heißt, die Indexziffer erscheint mir immer noch zu hoch, denn ich bei meinen Berechnungen das Minimum einbezogen habe: Ich stelle mir eine ausreichende Ernährung sehr billig, denn kostet und verzehret es mit dem, was ich ebenfalls ausrechnete, aber in ihrer Ausdehnung von der heutigen maßgebenden, unerschöpflichen Ernährung vor dem Kriege kostet hat.

2. Nahrungsmittel werden in verhältnismäßig großen Mengen für den Kriegszweck gekauft, heute aber meist die billigen durch erachtet bei einem Vergleich der Preise der Preise der Gegenwart und der Vergangenheit die Teuerung geringere als sie tatsächlich ist. Ich habe diesen Fehler bei meinen Berechnungen vermeiden gesucht, indem ich die Qualität berücksichtigte, also für die Kriegszeit nicht den höchsten Preis im allgemeinen, sondern den durchschnittlichen Preis für die entsprechende Qualität einrechnet habe. Dies Verfahren wäre ebenfalls eine Erhebung, die sich auf das allgemeine Leben erstreckt, immer durchzuführen, und in der Zukunft, die damit befristet würde, nicht zu scheitern.

3. Die Berechnungen des Statistischen Reichsamtes erstrecken sich nur auf Ernährung, Heizung und Wohnraum. Man hat aber auch die Ausgaben für Kleidung, Steuern, besonders stark gestiegen. Infolgedessen wird nach der Reichsindexziffer die Teuerung geringer als sie tatsächlich ist. Nach meinen Berechnungen liegen die Kosten des Ernährungsminimums einer vierköpfigen Familie in Groß-Berlin heute (Kriegszeit) bei 100 M. d. altliche Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnraum kostete im August 1914: 11,50 M. auf 104 M. also auf das 10% mal soviel wie vor dem Kriege.



materialien eingeführt worden, während der Export an Halbfabrikaten und Fertigzeugnissen ein sehr großer war. Hier muß sich sehr bald ein gewisser Mangel einstellen, da die Bestände in beachtlicher Weise abnehmen. Auch die Kohlenversorgung gestaltet sich noch immer unbefriedigend. Einzelne Gewerbe konnten schon jetzt als notleidend bezeichnet werden, so z. B. das Tabakgewerbe, das infolge der hohen Rohmaterialienpreise usw. in eine Krise hineingeraten ist. (F. M. B.)

## „Der Deutsche“, unsere Tageszeitung,

der die Ideen der christlichen Gewerkschaften über die deutsche Volksgemeinschaft in die weitesten Kreise hineintragen soll, bedarf trotz seiner beachtlichen Entwicklung der nachhaltigsten Unterstützung und Förderung unserer Mitglieder. Soll die Zeitung das werden, was wir uns von ihr versprechen, dann ist es mit der Kritik allein nicht getan. Es muß vielmehr die positive Förderung hinzukommen. Und da muß es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, daß alle, denen die christliche Gewerkschafts Sache Herzenssache ist, Abonnenten des Blattes sind, und zwar dauernde Abonnenten. Wer nicht persönlich Abonnent des „Deutschen“ ist, bewirkt damit, daß er nicht begriffen hat, was die Zeit

von ihm verlangt. Das Opfer des Bezugspreises ist gering gegenüber dem Gewinn, den das Studium der eigenen Tageszeitung unserer Bewegung bringt. Und dann vergeßt man nicht das gute Beispiel. Wer für unsere Bewegung werden will, erreicht am meisten durch das Beispiel der Tat. Nur wer den „Deutschen“ selbst abonniert hat, kann mit innerer Herzenswärme andere für ein Abonnement bereiten. Von größtem Wert ist, daß unsere Tageszeitung in die Familien der Mitglieder hineinkommt. Der „Deutsche“ muß die Verkünder farblosler Gewerkschaftsanzeiger und Prejuzugnisse ähnlicher Art abgelassen. Er kann gewiß ein geleitetes Ortsblatt nicht ersetzen. Aber über die großen Geschehnisse in der Welt, besonders über die sozialen Vorgänge, kann kein Blatt so im Geiste unserer Bewegung unrichten wie er. Und die sozialen Auffassungen unserer Bewegung müssen nicht nur Besitz der Mitglieder selbst sein, sondern Gemeingut aller, die im häuslichen Leben mit ihnen verbunden sind. Es kommt hinzu, daß der „Deutsche“ auch der Unterhaltung der Familienangehörigen in vorzüglicher Weise dient. Es gibt u. W. in Deutschland keine zweite Zeitung, die in ihren Beilagen das bietet, wie der „Deutsche“.

Man veräume deshalb nicht, das Abonnement für den „Deutschen“ für das erste Quartal 1922 zu erneuern. Daneben muß eine planmäßige Werbearbeit für den Bezug des

„Deutschen“ in allen Ortsgruppen sofort eingeleitet und durchgeführt werden. Man braucht sich dabei nicht auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken. Je mehr die Ideen, die der „Deutsche“ vertritt, in das Volk hineingetragen werden, um so erfolgreicher wird die Winterarbeit des „Deutschen“ sein. Für Bestellungen benutze man den Belegfeldern auf der letzten Seite dieser Zeitung.

### Hinweis.

Auf das Inserat betreffend „Zentral-Bügel-Ofen“ in der vorliegenden Nummer wird besonders aufmerksam gemacht.

**Sterbetafel.**  
Es starb der Kollege  
**Martin Knick,**  
langjähriges Mitglied der Ortsgruppe  
Ingolstadt,  
ferner die Kollegin  
**Helene Sura,**  
Mitglied der Ortsgruppe Breslau.  
Die Ortsgruppen werden das Andenken  
der lieben Verstorbenen stets in Ehren  
halten.  
Die Ortsverwaltungen.

## Privat-Zuschneideschule Friedr. Biallas

Berlin 19, Leipziger Straße 33.



**Zuschneidelehrbücher.**  
Um das Original-Einheitsystem auch denjenigen zugänglich zu machen, die aus irgendwelchen Gründen die Biallas'sche Zuschneideschule nicht besuchen können, sind zwei umfangreiche Werke auch für den Selbstunterricht erschienen. Das ganze Wissensgebiet des Schneiderrichts ist in diesen umfangreichen Werken in leichtverständlicher Weise niedergelegt.

**Lehrbuch für Herrenkleidung**  
umschließt die gesamte Herrenkleidung und einen Anhang der Schnittaufstellung für einseitige, ebene und verwachsene Personen.  
Kosten: 100,- M.  
Ordnung: 20,- M.  
Beim Buchhandel 25,- M.

**Lehrbuch für Damengarderobe**  
umschließt die gesamte Damenkleidung, Kollagen, Männer, Frauen, Aesethik, Farbentheorie und Trachtenkunde. Kosten: nur 60 M.



**Erstklassige kunstgewerbliche Fachschule für das gesamte Bekleidungsereiche. Gewissenhafte ladinmännliche Ausbildung in der Zuschneidekunst neuerlicher Männer- und Frauenkleidung.**  
Die Vorzüge der Lehrmethode sind:  
Tadellos, elegante Schnittform!  
Einfachste Verarbeitungsweg!  
Vornehme Linienführung!  
Leichteste Schnittaufstellung!  
Präziseste Achnallage!  
Beginn neuer Lehrkurse regelmäßig zum Anfang eines jeden Monats.  
Man lerne die Lechn und Prozedur.  
Um das Fachwerk der Präzision und Leichtfertigkeit der Biallas'schen Zuschneide-Methode vor Augen zu führen, versende ich eine Broschüre.  
**Schnittaufstellung des Sakkos**  
mit Wunsch kostenlos. Rückporto ist beizufügen.

**Rockschneider**  
finden im feinsten Spezialmaßgeschäft der schönsten Großstadt Norddeutschlands dauernde Beschäftigung.  
**Schröder, Hannover**  
Thielenplatz 2.  
Ercheinungsort Berlin.

**Schneider**  
Zur Erweiterung meines Betriebes werden sofort mehrere erstklassige Rock- u. Herren- u. Herrenarbeiter für dauernd gesucht.  
**A. Ludowieg**  
Bremerhaven.

**Erstklassige Rockarbeiter**  
per sofort und für dauernd gesucht. Nur solche, die schon länger ein wirklich solches Stück arbeiten können wollen sich melden.  
Jahrt wird vergütet.  
**Heinrich Jacobs**  
Krefeld, Rheint. 78.

**Achtung! Konfektions-Werkstätten!**  
Wir liefern preiswert den sparsamsten und praktischsten  
**Zentral-Bügel-Ofen**  
verbrennt 15 bis 20 Pfd. Koks per Tag, ein Heizen der Werkstatt nicht nötig, steht an der Spitze aller gas-, kohlen- und koksparenden Bügelöfen. Vorhandene Eisen verwendbar. Wegen seiner enormen Sparsamkeit muß jede Werkstatt diesen noch vor der kolossalen Erhöhung der Gas- u. Kohlen- sowie Materialpreise anschaffen.  
**Ostdeutsche Bügelofen-Industrie**  
Breslau 5, Schwerinstraße 58  
Berlin C. 19,  
Alte Leipziger Straße 16 II.



**Städt. Facharbeitsnachweis für d. Bekleidungsgerber**  
Köln  
Mauritiuswall Nr. 20  
Eingang 4.  
Es werden für sol. gel. in allen Tarifklassen: erstklassige Rock- und Jackettschneider, erstklass. Tagelöhner, tüchtige Konfektions-schneider, selbständige Damenschneider.  
Mehrere tüchtige **Großschneider, Hosen- und Bekleiderarbeiter, Damenschneider** sowie ein **Tagelöhner** für dauernde Beschäftigung gesucht.  
**F. H. Hade,**  
Duisburg  
**Erfahren. Großstickarbeiter**  
für dauernd gel. Stundenlohn 24. 0.25. Wohnort: Holsen. I. Uhr. Hornel. W. Mont-Gentisch. 21.

Ich bestelle... hiermit für 1. Vierteljahr Januar-März 1922  
Wir bitten um das zukünftige Postamt senden.  
**1 Stück „Der Deutsche“**  
Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft  
zum Preise von 30,- M. vierteljährlich - 10,- M. monatlich - und bitte um Lieferung und Einziehung des Bezugsbeitrages durch die Post.  
Name: .....  
Stand: .....  
Wohnort: ..... Postbestellort: .....  
Straße u. Hausnummer: .....  
In das Postamt  
in .....

Richtigewürdiges durchzuführen.

**Rockarbeiter,**  
nächst: Kräfte, für dauernd gesucht. I. Tarif.  
**Heinr. Ramacher**  
Bonn a. Rh.  
Martinsplatz 6, I.

**Tücht. Zuschneider**  
sowie mehrere **Schneidergehilfen**  
zu sofort gesucht.  
**Josef Glowatz,**  
Pödinghausen i. W.